

Schinke, Frank

Von: pv-halle-ug@web.de
Gesendet: Sonntag, 3. September 2023 09:39
An: Schinke, Frank
Betreff: Re: Leitlinien der Stadt Hecklingen zum Umgang mit Vorhaben zur Gewinnung Erneuerbarer Energien

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Guten Morgen Herr Schinke,

im Folgenden unsere Antwort zu den Kriterien der Stadt Hecklingen für PV-Freilandanlagen.

- Die Beteiligung der Kommunen ist im EEG mit 0,2 EuroCent/verkaufter kWh erzeugten Solarstroms geregelt. Diese Beteiligung wird mit der Rechtskraft des jeweiligen B-Planes fällig. Wir bestätigen der Stadt Hecklingen, dass wir diese Beteiligung nach erfolgreichem B-Planverfahren zahlen werden. Ein entsprechender Vertrag kann vorbereitet und nach dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Wenn der Gesetzgeber diese Beteiligung (auch für bereits in Betrieb gegangene PV-Projekte) anhebt, werden auch wir die Beteiligungszahlung anheben.

- Jeder Bürger der Stadt Hecklingen kann sich an unseren PV-Projekten beteiligen. Das gilt für in Aufstellung befindliche B-Pläne für PV-Projekte genauso, wie für noch aufzustellende PV-B-Planprojekte. Die Mindestbeteiligung beträgt im Moment 5.000€.

- Spenden sind grundsätzlich möglich. Allerdings richtet sich die möglich Höhe der Spende danach, wie Groß das tatsächlich errichtete PV-Projekt nach der Baugenehmigung ist.

- Selbstverständlich wird, insofern sie anfällt, die Gewerbesteuer an die Stadt Hecklingen abgeführt.

- Da es sich bei unseren PV-Projekten um sogenannte EEG-Ausschreibungsprojekte handelt muss der gesamte produzierte Strom in das öffentliche Netz abgeführt werden. Nur deshalb ist die unter 1. genannte Beteiligung der Kommunen möglich. Eine Stromversorgung der Anwohner ist deshalb nicht möglich.

- Auch eine Beteiligung von Unternehmen an jedem unserer PV-Projekte ist möglich. Auch hier ist die Mindesthöhe 5.000€.

- Bauvorbereitungsarbeiten (Rodungen, Abriss von Gebäuden) an einer PV-Anlage finden durch uns grundsätzlich frühestens mit dem Satzungsbeschluss (Planreife) statt. Die PV-Anlagen werden grundsätzlich erst nach der Baugenehmigung errichtet.

- Insofern die regionalen Firmen das Know how zur Errichtung und den Betrieb (technische Betriebsführung) einer PV-Anlage haben und die Ausschreibungsbedingungen für die einzelnen Gewerke erfüllen steht einer Beteiligung an der Errichtung und dem Betrieb einer PV-Anlage grundsätzlich nichts im Wege. Ich wäre der Stadtverwaltung dankbar, wenn Sie uns entsprechende Firmen mit dem geforderten Know how zu gegebener Zeit nennen könnte.

- Die von der UNB geforderten AuE-Maßnahmen sollten grundsätzlich im Stadtgebiet Hecklingen angesiedelt sein. Nur im Ausnahmefall, wenn die Stadt Hecklingen uns keine geeigneten Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen kann oder die Bereitstellung von privaten Flächen zu kostspielig ist würden wir den Kauf von Ökopunkten, z.B. bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, favorisieren. Konkretes muss der noch zu beschließende B-Plan festlegen.

Ich hoffe ich konnte alle ihre Punkte der Leitlinien berücksichtigen. Alle von mir angeführten Antworten beziehen sich nicht nur auf das zur Aufstellung beantragte PV-Freilandprojekt in Groß Börnecke sondern auch auf das PV-Freilandprojekt "ehemalige Kiesgrube" in Groß Börnecke.

Wenn Sie Fragen haben können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.

Wenn Sie es wünschen komme ich gerne in den Stadtrat Hecklingen, in den Ortschaftsrat Groß Börnecke und/oder in den zuständigen Ausschuss, um unser PV-Freilandprojekt vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Bogisch
Photovoltaikgesellschaft Halle
UG (haftungsbeschränkt)
Grenzstraße 26B
06112 Halle/Saale
Tel. 0345-61388144
0162-3252098
E-Mail: pv-halle-ug@web.de

Am 21.08.2023 um 13:25 schrieb Schinke, Frank:

Sehr geehrter Herr Bogisch,

Ihr Schreiben vom 21.07.2023, indem Sie die Aufstellung eines B-Planes zur PV-Anlagen-Errichtung (und zugehöriger FNP-Änderung) bitten, hat mich erreicht. Aus der derzeit vorliegenden Beschlusslage des Stadtrates heraus bin ich gehalten, Sie auf die kürzlich im Gremium beschlossenen Leitlinien hinzuweisen. Diese möchte ich Ihnen nachfolgend zur Kenntnis geben:

Leitlinien der Stadt Hecklingen für Projekte zur Energiegewinnung aus „Erneuerbaren“ Energien (EE)

Einleitende Gedanken zu unseren Leitlinien

Im Zuge des verstärkten Ausbaus der „erneuerbaren“ Energien werden deutlich mehr Flächen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen benötigt werden. Dies wird zur Folge haben, dass unsere gewohnte Umwelt dauerhaft sein bisheriges Antlitz verändern wird. Riesige Photovoltaikflächen und Windräder-Parks in und um unsere Orte herum werden zukünftig das Landschaftsbild prägen. Unabhängig von den Auswirkungen auf die Menschen als auch auf unsere Natur wird es keinen Blick mehr in die freie Natur geben! Wahrscheinlich werden sich nur noch unsere Kinder und Enkelkinder mit Wehmut an die Zeiten weitestgehend unberührter Natur erinnern. Es ist zu befürchten, dass dies die Lebensqualität der Menschen dauerhaft nicht positiv beeinflussen wird. Überall werden Meere von Photovoltaikpanelen herumstehen, Windkraftanlagen werden deutlich mehr als Bäume in unserer Region sein und bei entsprechend dichten Abstand zu Wohnbebauungen die Anwohner belästigen und den einen oder anderen sogar krank machen.

Da eine ausreichende Bereitstellung von Energie eine Grundvoraussetzung für ein Industrieland von existentieller Bedeutung ist, erweist sich die Energiewende für Investoren als ein sehr lukratives Geschäft. Es wird quasi ein bestehendes Energiesystem mit gesicherter Energiebereitstellung unabhängig von Wind und Sonne fast vollständig ersetzt. Auch wenn statistisch gesehen fast 50% der Elektroenergie im Jahr 2021 aus EE stammt und dieser Wert weiter steigen wird, stehen wir noch vor enormen Herausforderungen für eine vollumfängliche Energieerzeugung aus „erneuerbaren“ Energien. Mit dem fortschreitenden Abschalten von

Kraftwerken auf Basis fossiler Brennstoffe als gesicherte Leistung für die tägliche Bedarfsdeckung müssen in den gleichen Zeiträumen die erforderlichen Energiespeicherlösungen geschaffen werden. Denn nachts als auch im Winterhalbjahr ist die Energieausbeute aus Photovoltaik nicht bedarfsdeckend. Und leider weht auch der Wind oft genug nicht ausreichend für die erforderliche Energieerzeugung. Daher werden in nächster Zukunft auch massiv Speicherlösungen geschaffen werden müssen, die wiederum entsprechenden Platz und vor allem Investitionen benötigen werden.

Dass die Energiewende erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Bevölkerung hat und noch haben wird, zeigen allein schon die massiven Preissteigerungen der Energie und nicht erst seit dem Krieg in der Ukraine. Nach Angaben von EE-Denkfabriken, wie z.B. Agora, sollen sich die laufenden jährlichen Kosten nur für die Unterhaltung aus der Energiewende auf ca. 1-2 % des BIP in Deutschland belaufen. Das sind nach gegenwärtigen Stand ca. 40 bis 80 Mrd. € jährlich. Die jährlichen EEG-Umlagen betragen zum Schluss ca. 20 Mrd. € pro Jahr. Aber auch die Energieerzeugungskosten für Zeiten geringer Wind- und Photovoltaikausbeute werden beispielsweise für den Wasserstoffpfad allein schon aus dem geringen Gesamtwirkungsgrad (Strom-Wasserstoff-Strom) von nur 20% den mindestens den 4-5fachen Wert haben. Die Kosten für die Elektrolyseure, Transport und Speicherkosten von Wasserstoff sowie von Wasserstoffgaskraftwerken und deren Unterhaltung ist darin noch gar nicht enthalten. D.h. für Investoren gibt es hier ein gewaltiges Betätigungsfeld und es werden damit noch gewaltige Kosten auf die Bevölkerung, Kommunen und Unternehmen zu kommen.

Nach den im EEG 2023 enthaltenen Zielvorgaben des Ausbaus von Wind- und Solaranlagen wird der Bedarf an Flächen enorm steigen. So wird sich die installierte Leistung von Solaranlagen von gegenwärtig etwas über 60 GW auf 215 GW im Jahre 2030 und bis 2040 dann auf den Endwert von gar 400 GW installierter Leistung steigen. Mit diesen Installationszielen gehen auch die benötigten Flächen einher. Bis 2030 wird die 3fache Fläche für Solaranlagen benötigt wie aktuell mit PV belegt ist. Und danach kommt es noch einmal zu einer annähernden Verdopplung der benötigten Fläche. Gegenüber heutigem Flächenbedarf fast um den Faktor 6,5 vergrößerte Fläche. Dadurch ist zu erwarten, dass es einen regelrechten „Run“ auf verfügbare Flächen in den nächsten Jahren geben wird. Bei Windkraftanlagen (an Land) soll der Ausbau von gegenwärtig ca. 60 GW auf 115 GW im Jahr 2030 und bis 2040 auf 160 GW erfolgen. Auch hier werden deutlich mehr weitere Flächen als bisher benötigt.

Aus diesen leider auch negativen Auswirkungen der „erneuerbaren“ Energien müssen die Menschen in den Kommunen auch an den Erlösen dieser Projekte in angemessener Weise beteiligt werden. Sie sind gezwungen diese steigenden Energiekosten zu tragen, also haben sie auch ein Anrecht, an diesem gewaltigen Geschäft zumindest einen kleinen Anteil selbst zu beanspruchen. Nach Möglichkeit sollte auch die einheimische Wirtschaft in der Region davon profitieren.

Die permanente Unterfinanzierung der meisten Kommunen ermöglicht leider kaum eine direkte Investition in EE-Projekte. Daher kann nur durch Abschöpfung von Gewinnanteilen ein finanzieller Einnahmeeffekt für die Kommune erreicht werden. Da es zunehmend schwieriger wird sogar nur die Pflichtaufgaben finanziell abzusichern, ganz zu schweigen von freiwilligen Aufgaben, wie Jugendarbeit, Unterstützung von Vereinen u.a., ergebe sich hier zumindest einen Teil an Einnahmen für die Stadt zu generieren.

Leitlinien

Um eine hohe Akzeptanz und Teilhabe von Einwohnern, Landwirten, Unternehmen der Stadt Hecklingen bei der Umsetzung von EE-Projekten zu erzielen, hat der Stadtrat die folgenden Leitlinien beschlossen:

(1) Eine faire Teilhabe der Bevölkerung und der Stadt Hecklingen an den Gewinnen des EE-Projektes sollte sich, sofern gesetzlich möglich, nach den jeweiligen Marktpreisen

richten. Aufgrund der zu erwartenden Preisdynamik im Stromsektor ist ebenso mit einer Fortschreibung des gesetzlich zulässigen Höchstmaßes der Beteiligung der Kommunen und ggf. der Bevölkerung zu rechnen. Um dieser Entwicklung auch im Rahmen der Vertragswerke folgen zu können, sollte sowohl für die Kommune als auch für die Bevölkerung der Stadt Hecklingen im Rahmen der abzuschließenden Vereinbarungen mit den Vorhabenträgern möglichst dynamisch auf das nach dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) bzw. nach den ggf. einschlägigen Gesetzen zulässige Höchstmaß der Beteiligung abgestellt werden.

(2) Die Teilhabezahlungen können anteilig (max. 25%) auch zweckgebunden an die Stadt erfolgen. Regelmäßiges sozial-kulturelles Engagements über Spenden können ebenfalls Bestandteil der Teilhabe sein.

(3) Durch den EE-Betreiber ist zu gewährleisten, dass die Gewerbesteuerzahlung an die Stadt Hecklingen erfolgt.

(4) Der Bezug von vergünstigter Energie für Anwohner und Unternehmen der Stadt sollte ermöglicht werden.

(5) Direkte finanzielle Beteiligungen (wobei der Mindestsatz ____,__ € nicht übersteigen sollte [akzeptablen Mindesteinsatz festlegen]) an den EE-Projekten durch die Bevölkerung und von Unternehmen der Stadt sollten möglich sein.

(6) Solange noch keine Rechtsgrundlagen für den Bau von EE-Anlagen durch den Stadtrat geschaffen worden sind, dürfen auf den vorgesehenen Flächen keinerlei bauvorbereitende Arbeiten oder anderweitige Bauarbeiten ausgeführt werden. Die geplanten Standorte müssen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen völlig unberührt bleiben.

1. (7) Bei Konkurrenzsituation zu Aufstellflächen kann die Stadt folgende Kriterien zusätzlich für eine Zuschlagerteiligung/Genehmigung/Änderung Bebauungs- und Teilflächennutzungspläne, Bauleitplanungen heranziehen:(a) Um die Wertschöpfung der einheimische Wirtschaft der Region, des Landes Sachsen-Anhalts und der BR Deutschland zu stärken, sollen nach Möglichkeit in Deutschland hergestellte Technik für EE-Projekte zum Einsatz kommen. Je größer dieser wertmäßige Anteil an den Investitionskosten ist, je höher ist das jeweilige EE-Projekt zu bewerten.

2. (b) Nachweislich einheimische Investoren bei EE-Projekten (firmenansässig im Stadtgebiet, Landkreis, Land Sachsen-Anhalt) werden bevorzugt.

3.

(8) Ausgleichsmaßnahmen in der Natur sind vorzugsweise in den Gemarkungen der Stadt Hecklingen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frank Schinke
Fachbereichsleiter Bauwesen
Telefon: 03925-927030
Telefax: 03925-927055
fschinke@stadt-hecklingen.de

Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen

Telefon: 03925-927010

Telefax: 03925-927055
E-Mail-Adresse: info@stadt-hecklingen.de
Internet: <http://www.stadt-hecklingen.de>

Haftungsausschluss:

Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie die Stadt Hecklingen bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich.

Die Stadt Hecklingen trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete und verfälschte Nachrichten, sofern dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann. Die Stadt Hecklingen hat alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren, dennoch rät die Stadt Hecklingen Ihnen, ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge an dieser Nachricht durchzuführen. Die Stadt Hecklingen schließt außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallener Software oder E-Mails aus.

This email and any files transmitted with it are confidential and intended solely for the use of the individual or entity to whom they are addressed. If you have received this email in error please notify the system manager.

This footnote also confirms that this email message has been swept by Clearswift for the presence of computer viruses.

www.clearswift.com
